

Was gibt es schon? – Nachhaltigkeit in Ordnungsmitteln (Darstellung guter Beispiele), Werner Kuhlmeier

Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne, Zusatzqualifikationen, Fortbildungsgänge und Weiterbildungsangebote, Umsetzungshilfen und Praxistipps

Bislang ist die BBnE noch nicht systematisch und durchgängig in der Berufsbildung curricular verankert. Allerdings gibt es einzelne Passagen in beruflichen Curricula, in denen nachhaltigkeitsrelevante Aspekte und Inhalte benannt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem expliziten Bezug auf die Nachhaltigkeitsidee und eher impliziten Bezügen, die Elemente der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen ohne den Begriff zu benennen. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer ersten Sichtung beruflicher Curricula vorgestellt und einzelne Beispiele angeführt, um die unterschiedlichen Möglichkeiten einer strukturellen Implementierung von BBnE aufzuzeigen. Dabei werden folgende curriculare Anknüpfungspunkte unterschieden:

- Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne der beruflichen Erstausbildung
- Zusatzqualifikationen
- Curricula von Fortbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten
- Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne

Eine im Verhältnis zu anderen Berufen sehr weitgehende und explizite Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsidee findet sich in der Ausbildungsordnung für den Beruf „**Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**“ aus dem Jahr 2003. Im Ausbildungsrahmenplan werden zur Berufsbildposition 20 „Berücksichtigen nachhaltiger Energie- und Wassernutzungssysteme“ folgende zu vermittelnde Handlungsfähigkeiten aufgeführt:

„Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung im eigenen Arbeitsbereich anwenden, insbesondere:

Kunden hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten von Nicht-Trinkwasser, insbesondere Niederschlagswasser und Grauwasser, beraten,

Kunden hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien beraten,

Nachhaltigkeit von Energie- und Wasserversorgungssystemen bewerten,

ressourcenschonende Techniken zur rationellen Wasser- und Energienutzung anwenden“ (§ 4 Abs. 1 Nr. 20 VBA 2003).

Dem entspricht auch der Rahmenlehrplan für die Berufsschule. Dort heißt es in den berufsspezifischen Vorbemerkungen:

„Die Schülerinnen und Schüler beachten die besondere Verantwortung der Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerinnen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik für die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit einer auf Nachhaltigkeit orientierten Energie- und Ressourcennutzung und entwickeln Beratungskompetenz im Hinblick auf die

Techniken zur Energie- und Ressourceneinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei betrachten sie das Haus als energetisches Gesamtsystem und berücksichtigen gewerkeübergreifende Zusammenhänge“ (RLP 2003, S. 6).

Die konkreten Lehrplanziele und -inhalte in den einzelnen Lernfeldern sind dementsprechend konsequent auf eine an „Nachhaltigkeit orientierte Energie- und Ressourcennutzung“ ausgerichtet, wie die folgenden Ziele einzelner Lernfelder (LF) beispielhaft zeigen:

Die Auszubildenden „beraten die Kunden über mögliche Heizsysteme und Aufstellorte der Heizkörper unter besonderer Hervorhebung ökologischer Gesichtspunkte. Dabei entwickeln sie Alternativen und bewerten diese.“ Und „sie optimieren den Anlagenbetrieb unter technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten“ (LF 7).

Die Lernenden „wählen Erwärmungs- und Verteilungssysteme für Trinkwarmwasser entsprechend der Komfortansprüche der Kunden, der Beschaffenheit des Trinkwassers sowie wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte aus, begründen ihre Entscheidungen und beraten Kunden“ (LF 11).

Sie „planen anhand von Arbeitsaufträgen den Einbau und das Zusammenwirken ressourcenschonender Geräte, Anlagen und Systeme aus einem der Bereiche Wassertechnik, Lufttechnik, Wärmetechnik, Umwelttechnik/erneuerbare Energien. [...] Dabei werden insbesondere Veränderungen hinsichtlich des Einsatzes von Geräten, Anlagen und Systemen aufgrund technologischer, wirtschaftlicher, ökologischer, gesellschaftlicher und nachhaltiger Entwicklungen berücksichtigt und bewertet“ (LF 15).

Auch in einigen anderen Ausbildungsordnungen findet sich explizit die Aufforderung den Nachhaltigkeitsgedanken zu vermitteln. Dabei wird die BBnE jedoch als eine übergeordnete Kategorie zur didaktischen Orientierung in der Ausbildung gehandelt, die in den Inhalten des Ausbildungsrahmenplanes nicht explizit konkretisiert wird. In § 3, Abs. 1 der Ausbildungsordnung für den Beruf „**Industriekaufmann/-frau**“ von 2002 wird vorgegeben, dass die Inhalte der ersten Berufsbildposition auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu vermitteln sind:

„Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen funktions- und prozessbezogen vermittelt werden. Die Berufsbildpositionen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 sind während der gesamten Ausbildungszeit arbeitsfeldübergreifend auch unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes zu vermitteln.“

Diese Vorgabe bezieht sich auf die Inhalte:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
 - 1.2 Berufsbildung,

1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
1.4 Umweltschutz

Weitergehend im Sinne der BBnE ist die Verordnung für die **industriellen Metallberufe** von 2007. Sie gibt die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens für alle Berufsbildpositionen vor. In § 3, Abs. 2 heißt es hierzu:

„Die gemeinsamen Kernqualifikationen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 12, § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 12, § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 12, § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 12 und § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 12 und die berufsspezifischen Fachqualifikationen nach § 7 Abs. 1 Nr. 13 bis 17, § 11 Abs. 1 Nr. 13 bis 17, § 15 Abs. 1 Nr. 13 bis 20, § 19 Abs. 1 Nr. 13 bis 19 und § 23 Abs. 1 Nr. 13 bis 18 haben jeweils einen zeitlichen Umfang von 21 Monaten und werden verteilt über die gesamte Ausbildungszeit integriert auch unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts vermittelt.“

Allerdings findet sich in den Ausbildungsrahmenplänen keine Konkretisierung dieses recht abstrakten Anspruchs, d.h., dass der Begriff der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildungsinhalte nicht mehr verwendet wird.

Ein weiteres Beispiel für eine Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens ist die Ausbildungsordnung für den Beruf **„Tourismuskaufmann / Tourismuskauffrau (für Privat- und Geschäftsreisen“** von 2011. Unter der Berufsbildposition 1 „*Gestaltung von Produkten und Leistungen*“ findet sich die Qualifikationseinheit „1.5 *Nachhaltigkeit und Umweltaspekte im Tourismus*“. Im Ausbildungsrahmenplan werden die zu vermittelnden Qualifikationen konkretisiert:

*„a) Produkte und Leistungen unter Nachhaltigkeits- und Umweltaspekten prüfen und beurteilen
b) Auswirkungen des Tourismus auf Umwelt und Ressourcennutzung in der Destination ermitteln und Reisenden erläutern
c) Auswirkungen des Tourismus auf Umwelt und Ressourcennutzung ermitteln und bei der Reisegestaltung berücksichtigen
d) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Ressourcenverwendung bei der Reiseorganisation berücksichtigen
e) Reisende über branchenspezifische Umweltschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsprogramme informieren“.*

Eine besondere Erwähnung verdienen im Zusammenhang mit der BBnE die **Rahmenlehrpläne für die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen**. Seit dem 1.8.2014 nehmen sie durchgehend Bezug auf die Nachhaltigkeitsidee. In den „*Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg*“ heißt es:

„Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind.

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).“

BBnE ist in den nordrhein-westfälischen Lehrplänen demnach als universelles didaktisches Prinzip eingeführt, das in allen Fächern und Lernfeldern zur Geltung kommen soll. Gleichzeitig erfolgt aber auch eine Konkretisierung in den Lernfeldern.

Das folgende Beispiel ist dem Lehrplan („Vorläufiger Bildungsplan“) für den Beruf „Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“ von 2014 entnommen:

Lernfeld 3: Aufträge bearbeiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Anfragen zu beantworten, Angebote zu erstellen und Aufträge anzunehmen sowie störungsfreie Prozesse fachgerecht auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Geschäftsprozess der Auftragsbearbeitung und ihren Verantwortungsbereich sowie ihre Befugnisse in diesem Prozess. Sie sind bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten und nehmen Kunden als wichtige Partner wahr. Sie erschließen sich die Struktur von büroüblichen Applikationen.

Die Schülerinnen und Schüler sondieren die betrieblichen Rahmenbedingungen für die Erstellung von Angeboten. Sie informieren sich über die Formulierung und normgerechte Gestaltung von Texten des internen und externen Schriftverkehrs.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren eine fachgerechte und kundenorientierte Abwicklung von Aufträgen. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Betriebes, unterschiedliche Bedürfnisse der Kunden und Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler führen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms (Aufbau und Formatierung von Tabellen, Einsatz einfacher Funktionen und Formeln sowie geeignete Zelladressierungen) einfache Preisberechnungen durch. Dabei wenden sie kaufmännische Rechenarten (Dreisatz, Prozentrechnen) sicher an. Sie formulieren verlangte und unverlangte Angebote. Sie reagieren sachgerecht auf fremdsprachliche Anfragen und Aufträge und organisieren und überwachen die Auftragsabwicklung, erstellen alle nötigen Dokumente (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung). Dabei berücksichtigen sie relevante rechtliche

Normen sowie die Gestaltungsaspekte des kaufmännischen Schriftverkehrs (Formatierung, Normen) und das Corporate-Design des Betriebes. Bei der Kommunikation mit Kunden setzen sie die Leistungskomponenten von Textverarbeitungsprogrammen zum bedarfsgerechten und rationellen Entwickeln und Gestalten von Formularen, Verwenden von Textbausteinen und Einbinden von Objekten ein.

Sie vervielfältigen Schriftstücke (Kopieren, Drucken, Scannen) und nutzen geeignete Dateiformate auch unter Beachtung nachhaltiger Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren ziel- und kundenorientiert, bei Bedarf auch in einer fremden Sprache und berücksichtigen interkulturelle Unterschiede. Dabei nutzen sie Kommunikationssysteme (Intranet, Internet, E-Mail, Fax und Telefon) situationsgerecht. Sie kontrollieren den Erfolg ihrer betrieblichen Tätigkeit in Hinblick auf Effizienz, Qualität und Kundenzufriedenheit. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und sind sich stets ihrer Verantwortung bewusst. Ausgehend von Diskrepanzerfahrungen beim Vergleich von tatsächlichem und erwartetem Verhalten im Umgang mit Kunden überprüfen die Schülerinnen und Schüler ihre Rolle als Dienstleister. Sie überdenken dabei, inwiefern sie ihrer Rolle gerecht werden und Regeln und Normen einhalten.

Zusatzqualifikationen

Eine weitere Möglichkeit zur curricularen Implementierung der BBnE in die Berufsbildungspraxis besteht darin, Zusatzqualifikationen anzubieten. Zusatzqualifikationen sind ein Instrument der Differenzierung und Flexibilisierung der dualen Ausbildung. Es wird zwischen „kodifizierten“ und „herkömmlichen“ Zusatzqualifikationen unterschieden. Kodifizierte Zusatzqualifikationen sind in die Ausbildungsordnungen integriert. Diese Möglichkeit besteht seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes von 2005. Es gibt zurzeit nur fünf „kodifizierte“ Zusatzqualifikationen. Der überwiegende Teil sind herkömmliche Zusatzqualifikationen. Sie ergänzen die Ausbildung um Inhalte, die nicht in der Ausbildungsordnung stehen. In der Datenbank „AusbildungPlus“ sind gegenwärtig ca. 2300 Angebote an Zusatzqualifikationen gelistet, die überwiegend regional begrenzt sind. Mögliche Inhalte für Zusatzqualifikationen könnten sich beispielsweise auf besondere Handlungsfähigkeiten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsidee beziehen. Beim folgenden Beispiel handelt es sich um ein Angebot für die Berufe „**Verkäufer/-in**“ und „**Kaufmann/-frau im Einzelhandel**“. Diese können eine zusätzliche Qualifikation zum/zur „**Fachberater/-in (EHV) für Fairen Handel**“ erwerben. Diese Qualifizierung wird seit 2010 von einem Berufskolleg in Dortmund angeboten und umfasst 120 Stunden. Die Inhalte und Ziele des Bildungsgangs werden wie folgt beschrieben:

„Die modular aufgebaute Zusatzqualifikation bietet Auszubildenden im Einzelhandel die Möglichkeit, sich Fachwissen sowie Beratungs- und Marketingkompetenzen im Bereich Fairer Handel und Nachhaltiges Wirtschaften anzueignen. Die Zusatzqualifikation soll die Auszubildenden befähigen, sich in den für den Einzelhandel zukunftssträchtigen Aktionsfeldern Fairer Handel und Nachhaltigkeit Handlungswissen anzueignen und dies im beruflichen Handeln einzusetzen.

Das Angebot findet im Rahmen des berufsschulischen Teils der Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel bzw. Verkäufer/in statt. Die Lernsettings sind problem- und handlungsorientiert ausgestaltet und fördern das selbstorganisierte Lernen sowie die Teamfähigkeit.“

Weitere Zusatzqualifikationen mit einem Bezug zur Nachhaltigkeit werden beispielsweise in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenschutz angeboten. Eine Qualifizierung zum/zur **Assistenten/ Assistentin für Energie und Ressourcen im Handwerk** wird seit 2009 von einigen nordrhein-westfälischen Berufskollegs angeboten. Der Bildungsgang richtet sich an verschiedene bauhandwerkliche sowie versorgungs- und elektrotechnische Berufe. Die Auszubildenden absolvieren diese 240 Stunden umfassende Zusatzqualifikation in Form eines zusätzlichen Berufsschulunterrichts von 3 Stunden pro Woche in den letzten beiden Ausbildungsjahren. Die Zusatzqualifikation schließt mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer und wird zertifiziert. Zu den Inhalten und Zielen heißt es in der Datenbank AusbildungsPlus:

Der Assistent für Energie und Ressourcen im Handwerk soll die Betriebsleitung beim effizienten und umweltverträglichen Umgang mit Energien und Ressourcen unterstützen. Er soll dabei den Ist-Zustand im Betrieb erfassen und Alternativen zur Optimierung entwickeln können.

Die Inhalte der Zusatzqualifikation sind in drei Lernfelder gegliedert:

Lernfeld Energie

- Strom: Verbrauch und Verbraucher, Beschaffung, Kosten, Einsparen*
- Wärme: Energieträger, Beschaffung, Kosten, Einsparen*
- Verkehr: Organisation, Technik, Verhalten, Alternativen, Einsparen*

Lernfeld Ressourcen

- Einkauf: Bezugsquellen, Kosten, Logistik, Material:*
- Wasser/Abwasser: Verbrauch, Kosten, Einsparen*
- Entsorgung: Abfallarten, Gefahrstoffe, Handling, gesetzliche Vorgaben*

Lernfeld Kommunikation

- Freiraum durch Unterstützung der Firmenleitung*
- Motivation zu umwelteffizientem Verhalten im Betrieb*
- Argumentation für umwelteffiziente Betriebsführung*
- Präsentation des umweltbewussten Betriebes nach außen*
- Information auswerten und weiterleiten*

Fortbildungsgänge und Weiterbildungsangebote

Eine strukturelle Verankerung der BBnE in den Curricula für berufliche Fortbildungsgänge (z.B. Meister/-in, Fachwirt/-in) hat aufgrund der Multiplikatorenfunktion dieser Führungskräfte eine besondere Bedeutung. Eine Analyse der Fortbildungsinhalte bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts gestaltet sich schwierig, da in der Regel lediglich die Prüfungsinhalte, nicht aber die Lehrplaninhalte durch Verordnungen geregelt werden. Häufig werden die Lerninhalte, der Kurse, die auf die Prüfungen vorbereiten, durch die Zuständigen Stellen (z.B. IHK, HWK) geregelt und gelten entsprechend nur regional begrenzt für einen Kammerbezirk. Eines der ganz wenigen Beispiele für die Aufnahme nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte in eine Fortbildungsprüfungsordnung findet sich im Bildungsgang **„Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Chemie“** von 2004. Im Qualifikationsschwerpunkt *„Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)“* soll in den Prüfungen die Fähigkeit nachgewiesen werden, *„die Vernetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren berücksichtigen zu können“*. Im folgenden Satz wird jedoch schon deutlich, dass damit nicht der Anspruch verbunden ist, die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung vollständig abzubilden: *„Dazu gehört, in den Bereichen Arbeits- und Anlagensicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und betrieblicher Vorgaben verantwortlich handeln zu können“*. Demnach steht hier vor allem die Einhaltung von Vorschriften im Vordergrund, was keinen besonders ambitionierten Anspruch darstellt, sondern eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Als Qualifikationsinhalte werden in diesem Zusammenhang genannt:

- „a) Überprüfen und Gewährleisten der Arbeits- und Anlagensicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes,*
- b) Erkennen von Schwachstellen im Bereich Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Einleiten vorbeugender Maßnahmen,*
- c) Fördern des verantwortlichen Handelns von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Betrieb,*
- d) Planen und Durchführen von Unterweisungen zur Arbeits- und Anlagensicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz,*
- e) Gewährleisten des Informationsaustausches über sicherheits- und umweltrelevante Vorgänge“.*

Neben den geregelten Aufstiegsfortbildungen bieten die Anpassungsweiterbildungen eine weitere Möglichkeit zur Verankerung der BBnE. Eine „strukturelle Implementierung“ gestaltet sich jedoch hier besonders schwierig, da es in diesem Bereich der beruflichen Bildung kaum „Strukturen“ gibt, das heißt, dass es kaum formelle Regelungen zu Inhalten, Zielen und auch häufig keine Prüfungen gibt. Der Weiterbildungsmarkt ist sehr unübersichtlich. Bildungsangebote mit nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten gibt es vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung. Hierzu gibt es auch spezifische Internetportale, wie beispielsweise das noch im Aufbau befindliche Portal „Energiebildung.info“. Ein weit verbreiteter Bildungsgang ist in diesem

Zusammenhang der/die „**Gebäudeenergieberater/-in**“. Dabei handelt es sich um eine freie Bezeichnung, für die keine bundeseinheitlichen Standards gelten. Eine „indirekte Standardisierung“ gibt es durch eine Liste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die diejenigen Träger von Weiterbildungsmaßnahmen zur „Vor-Ort-Beratung“ aufführt, die nach eigenem Bekunden der Träger bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und daraufhin vom BAFA als förderungsfähig anerkannt werden. Ein expliziter Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken findet sich in den Beschreibungen der Lehrgänge zum/zur Gebäudeenergieberater/-in nicht; implizit kann die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden als Beitrag zu einem zentralen Nachhaltigkeitsziel, dem Klimaschutz gelten.

Umsetzungshilfen und Praxistipps

Die vom BIBB herausgegebene Schriftenreihe „Ausbildung gestalten“ richtet sich an die Ausbilderinnen und Ausbilder und gibt ihnen „Umsetzungshilfen und Praxistipps“ (so der Untertitel der Reihe) zu neuen oder modernisierten Ausbildungsberufen. In einigen der Publikationen dieser Schriftenreihe finden sich auch Hinweise darauf, wie die nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden kann. Im Folgenden werden beispielhaft Ausführungen aus den 2010 erschienenen „Umsetzungshilfen und Praxistipps“ für den Beruf „Fotograf/Fotografin“ vorgestellt. Dabei wird ausführlich

- der Begriff der nachhaltigen Entwicklung geklärt,
- das der BBnE zugrunde liegende Kompetenzmodell erläutert,
- die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Berufsarbeit verdeutlicht und
- an konkreten Beispielen aufgezeigt, wie im Rahmen fachlicher Qualifizierung Nachhaltigkeitsbezüge hergestellt werden können (s. Anhang 1).

Zwischenfazit zu den „Beispielen guter Praxis“

Es finden sich in allen Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Hierzu trägt die „*Standardberufsbildposition Umweltschutz*“ für die betriebliche Ausbildung ebenso bei, wie der in allen Rahmenlehrplänen verankerte „Bildungsauftrag der Berufsschule“, der eine berufliche Handlungskompetenz als Zielsetzung bestimmt, die „...zur *Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung...befähigt*“.

Allerdings gibt es bislang nur wenige Beispiele für eine explizite Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitsgedanken in den Curricula der beruflichen Bildung. Diese Beispiele unterscheiden sich zum Teil erheblich in der „Reichweite“ ihres Bezuges auf die Nachhaltigkeitsidee. Die Verankerung der BBnE ist vor allem in den jüngeren Curricula zu finden, was auf eine Entwicklungstendenz hindeutet.

Im Hinblick auf eine strukturelle Implementierung der BBnE wäre noch zu klären, ob es einen gemeinsamen, gleichlautenden Passus für alle Ausbildungsberufe geben

sollte, oder ob für jeden Beruf spezifische Bezüge zur BBnE in den Curricula hergestellt werden sollten. In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu entscheiden, inwieweit die Qualifizierung für nachhaltigkeitsrelevante Tätigkeiten, zum Beispiel im Bereich des Klimaschutzes, „per se“ als eine implizite Realisierung von BBnE gewertet werden sollten, oder ob es einer bewussten, expliziten Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsidee im Rahmen der Berufsbildung bedarf. Anders ausgedrückt: Ist die Fähigkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage schon BBnE oder gehört dazu auch das „Bewusstsein“, damit einen Beitrag zum Klimaschutz und damit für die Zukunft der Weltgesellschaft zu leisten? Der Bildungsauftrag der BBnE ist also noch zu präzisieren.

Bei einer curricularen Verankerung der BBnE tragen die Ausbilderinnen und Ausbilder die Hauptverantwortung für die Umsetzung in der Ausbildungspraxis. Hierfür benötigen sie didaktische Hinweise als Hilfestellung. Dies kann vor allem im Rahmen der BIBB-Schriftenreihe „Ausbildung gestalten“ erfolgen. Die hier beispielhaft vorgestellten „Umsetzungshilfen und Praxistipps“ für den Beruf „Fotograf/Fotografin“ können auch anderen Berufe als Anregung dienen, wie eine solche Hilfestellung aussehen kann. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass hier bereits Hinweise für eine BBnE-Ausbildungspraxis gegeben werden, obwohl der Begriff der nachhaltigen Entwicklung in der Ausbildungsordnung für Fotografen/Fotografinnen noch gar nicht enthalten ist.

Literatur / Quellen

AusbildungPlus: Internetportal mit Datenbank zu Zusatzqualifikationen und dualen Studiengängen. Online: www.ausbildungsplus.de

BIBB (Hrsg.) (2010): Umsetzungshilfen und Praxistipps. Fotograf/Fotografin. Reihe „Ausbildung gestalten“. Bonn, Berlin.

BIBB (Hrsg.) (2015): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen

<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/2061>

BIBB HA 160/2014: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 26. Juni 2014 zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan (PDF, 527 KB) <http://www.bibb.de/de/11703.php>

DQR 2011: Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (2011).

DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“ (2011).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2011): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin.

RPL 2003: Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003.

VBA 2003: Verordnung über die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vom 24.06.2003.

Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen vom 23.07.2007.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau vom 23.07.2002.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement vom 11.12.2013.

Verordnung über die Berufsausbildung zum Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) und zur Tourismuskauffrau (Kaufrau für Privat- und Geschäftsreisen) vom 19.05.2011.

Vorläufiger Bildungsplan für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung, Kauffrau für Büromanagement Kaufmann für Büromanagement vom 01.08.14.

**Anhang Auszug aus: Umsetzungshilfen und Praxistipps.
Fotograf/Fotografin. Bielefeld 2010, S. 113-115.**

Nachhaltige Entwicklung in der Berufsausbildung berücksichtigen

Was ist nachhaltige Entwicklung?

Kurz gefasst geht es darum:
heute nicht auf Kosten von morgen
und hier nicht zulasten von anderswo
zu wirtschaften. Soziale Gerechtigkeit,
ökologische Verträglichkeit und
ökonomische Leistungsfähigkeit sind
gleichrangige Ziele der Leitidee einer
nachhaltigen Entwicklung.

Die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung prüft die Zukunftsfähigkeit gesellschaftlicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklungen. Eine Bildung oder Berufsbildung, die sich nicht an dieser Leitidee ausrichtet, ist also nicht mehr zukunftsfähig. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens

erhält. Das lenkt den Blick unweigerlich auf Konflikte und Widersprüche: Was ökologisch ist, ist nicht immer auch ökonomisch, was sozial ist, ist nicht immer ökologisch usw. Diese Widersprüche zu erkennen, sich aktiv und kommunikativ in diesen Konflikten zu verhalten und dabei verantwortbare Entscheidungen zu treffen ist das Ziel einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung als Bildungsauftrag

Eine nachhaltige Entwicklung ist nur dann möglich, wenn sich viele Menschen auf diese Leitidee als Handlungsmaxime einlassen, sie mittragen und umsetzen helfen. Dafür Wissen und Motivation zu vermitteln ist die Aufgabe einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch die Berufsausbildung kann und muss ihren Beitrag dazu leisten, steht sie doch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Beförderung beruflichen Handelns für mehr Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. In kaum einem anderen Bildungsbereich hat der Erwerb von Kompetenzen für nachhaltiges Handeln eine so große Auswirkung auf die Zukunftsfähigkeit wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Entwicklungen wie in den Betrieben der Wirtschaft und anderen Stätten beruflichen Handelns. Aufgabe der Berufsbildung ist es daher, die Menschen auf allen Ebenen von der Facharbeit bis zum Management zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen, ressourceneffizient und nachhaltig zu wirtschaften sowie die Globalisierung gerecht und sozial verträglich zu gestalten. Mit zunehmender Komplexität und Netzwerkarbeit muss dabei ebenso kompetent umgegangen werden wie mit Unsicherheiten und Widersprüchen. Bei der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es im Kern darum, Kompetenzen zu entwickeln, die die Menschen dazu befähigen, berufliche und lebensweltliche Handlungssituationen stärker im Sinne der Nachhaltigkeit gestalten zu können. Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, sich die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bezüge ihres Handelns jeweils deutlich zu machen und abzuwägen. Dieses Ziel wird auch als „Gestaltungs- und Systemkompetenz“ bezeichnet.

Gestaltungskompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit zur Gestaltung von Arbeitsprozessen, -produkten, Dienstleistungen und Schlüsselsituationen im Sinne nachhaltiger Entwicklung. Das Kundenberatungsgespräch im Handwerk oder die Gebäudeenergieberatung sind z. B. Schlüsselsituationen, in denen Gestaltungskompetenz benötigt wird.

Systemkompetenz bezieht sich auf das Verstehen und gekonnte Eingreifen in komplexe technische und wirtschaftliche Systeme wie z. B. industrielle Produktionsanlagen und Gebäude als Systeme von Energie- und Ressourcenumwandlungen sowie Logistik- oder Warenwirtschaftssysteme.

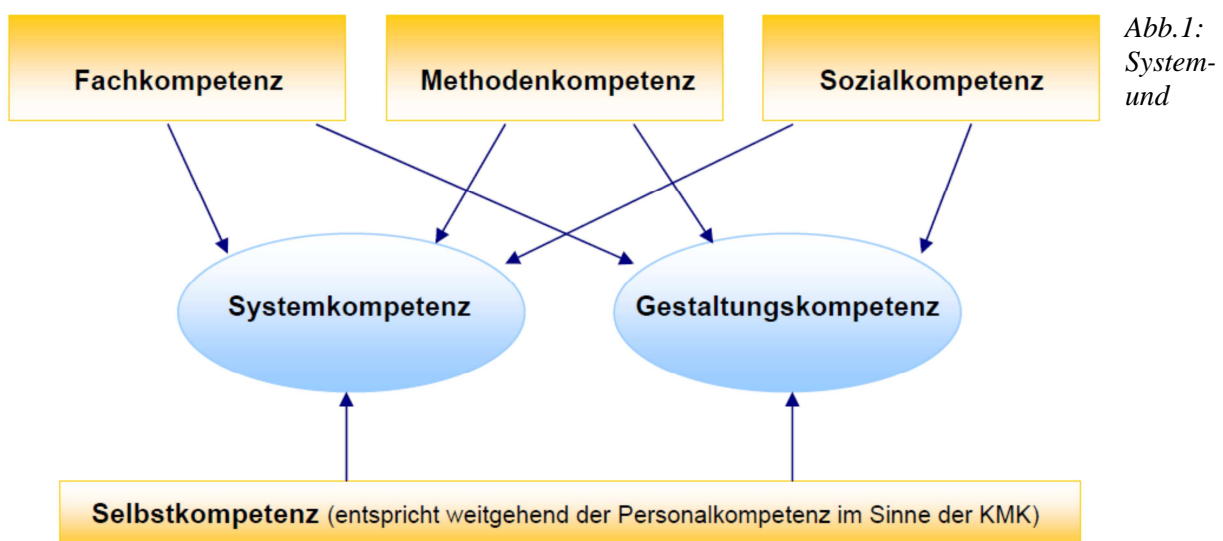


Abb.1:
System-
und

Gestaltungskompetenz als relevante Bündelungen von Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung erweitert die beruflichen Fähigkeiten

Die nachhaltige Entwicklung bietet auch Chancen für eine Qualitätssteigerung und Modernisierung der Berufsausbildung. Nachhaltige Entwicklung muss für Betriebe in nachvollziehbaren praktischen Beispielen veranschaulicht werden. Nachhaltige Entwicklung zielt auf Zukunftsgestaltung und erweitert damit das Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz um Fähigkeiten zur

- Reflexion und Bewertung der direkten und indirekten Wirkungen beruflichen Handelns auf die Umwelt sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen heutiger und zukünftiger Generationen,
- Prüfung des eigenen beruflichen Handelns, des Betriebes und seiner Produkte und Dienstleistungen auf Zukunftsfähigkeit,
- kompetente Mitgestaltung von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- Umsetzung von nachhaltigem Energie- und Ressourcenmanagement im beruflichen und lebensweltlichen Handeln auf der Grundlage von Wissen, Werteeinstellungen und Kompetenzen,
- Beteiligung am betrieblichen und gesellschaftlichen Dialog über nachhaltige Entwicklung.

Die Auszubildenden erfahren durch die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung: Mein Handeln hat Konsequenzen. Nicht nur für mich und mein Umfeld, sondern auch für andere. Um notwendige Veränderungen anzustoßen, ist ein solches Denken notwendig. Wir alle müssen Nachhaltigkeit lernen und umsetzen, damit die Gefahren, die unserer Welt durch Raubbau an der Natur und durch ungerechte Verteilung von Wohlstand drohen, abgewendet werden können.

Umsetzung in der Ausbildung

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung setzt die Befähigung zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren im Sinne des Konzeptes der vollständigen selbstständigen Handlung voraus. Hierfür gibt es aktivierende Lernkonzepte und -arrangements. Wettbewerbe und Aktionen, Projekte, Juniorenfirmen, Erkundungen sowie Lern- und Arbeitsaufträge und die Mitarbeit bei Kundenaufträgen, die Nachhaltigkeit sichtbar machen, haben sich als günstige Lernaktivitäten erwiesen, Auszubildende an nachhaltiges Handeln heranzuführen. Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung geht über das Instruktionlernen hinaus und muss Rahmenbedingungen schaffen, die den notwendigen Kompetenzerwerb fördern. Hierzu gehört es auch, Lernsituationen zu gestalten, die mit Widersprüchen zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen konfrontieren und Anreize schaffen, Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu treffen bzw. vorzubereiten. Es gilt, geeignete Schlüsselsituationen zu identifizieren und entsprechende Gestaltungsoptionen zu eröffnen, in deren Rahmen Auszubildende ressourceneffizient und nachhaltig denken und handeln lernen.

Bei der Ausbildung zum Fotografen/zur Fotografin lässt sich die nachhaltige Entwicklung beispielsweise mit folgenden Qualifikationen verknüpfen:

Zu vermittelnde Qualifikationen	Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ■ bei der Vorbereitung fotografischer Arbeiten Kunden beraten 	<p>Beratung der Kunden auch zu wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Können ohne Minderung des Arbeitsergebnisses Ressourcen eingespart werden, z.B. Verbrauchsmaterialien wiederverwertet werden? ■ Können schon vorhandene Dekorationsteile wiederverwendet oder umgebaut werden? ■ Kann die An- und Abreise zum Aufnahmeort gemeinsam effizient organisiert werden?
<ul style="list-style-type: none"> ■ wirtschaftliche Rahmenbedingungen prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kann der Material- und Fahrzeugeinsatz optimiert und auf das notwendige Maß reduziert werden?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarf an externen Dienstleistungen ermitteln und Arbeitsschritte mit Dienstleistern abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kann durch Kooperation mit Kollegen eine wirtschaftliche, effiziente und ökologisch sinnvolle Nutzung von Ressourcen, Geräten, Materialien oder auch Räumen erreicht werden? ■ Können bei der Bewirtung von Kunden z.B. regionale Produkte verwendet und kann Einweggeschirr vermieden werden?
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauerlicht, Blitzanlagen, Lichtformer und Zusatzgeräte auswählen und handhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kann beim Einsatz von Blitzanlagen durch Reduzierung des Einstell-Lichtes trotzdem eine gute Vorbereitung der Aufnahme stattfinden? ■ In Arbeitspausen können Lampen und Blitzanlagen abgeschaltet werden.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfsmittel, insbesondere Requisiten und Hintergründe beschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Können Requisiten z.B. aufgearbeitet, gemietet oder aus vorhandenen Materialien improvisiert werden? ■ Mieten ist oft wirtschaftlicher und ressourcenschonender als Kaufen.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Geräte und Hilfsmittel zur Bildbearbeitung auswählen, installieren, nutzen und pflegen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Desktop-Rechner sind große Stromverbraucher. Kann für die Aufgabe auch ein Laptop verwendet werden? ■ Je nach Dauer der Arbeitspausen sollte der Rechner in den Ruhezustand versetzt oder ausgeschaltet werden, Bildschirme sollten immer ausgeschaltet werden, wenn sie nicht verwendet werden; Bildschirmschoner sind überflüssig und verhindern ein Abschalten. ■ Externe Festplatten bei Nichtgebrauch ausschalten. ■ Bei längeren Pausen, z.B. über Nacht, elektronische Geräte spannungsfrei schalten: Netzteile und Standby-Betrieb sind latente Stromverbraucher. ■ Drucker mit Einzelfarbpatronen verwenden.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bilddaten entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgeben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei der Ausgabe über Drucker Vorschau- und Monitorproof-Funktionen nutzen, um überflüssige Testdrucke zu vermeiden.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten der Selbstvermarktung darstellen; an der Konzeption und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei betrieblichen Abläufen hinweisen.